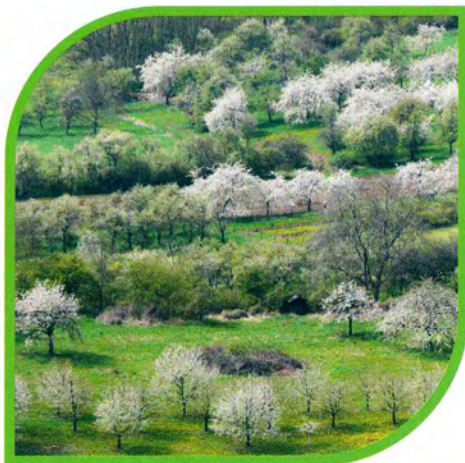




NaturVielfaltBayern

Biodiversitätsprogramm Bayern 2030



NaturVielfaltBayern

www.natur.bayern.de

3.3 Bayerns Verantwortungsarten

Einige Pflanzen- und Tierarten kommen weltweit ausschließlich oder fast ausschließlich in Bayern vor. Bei vielen dieser Arten kommt das sogar im Namen zum Ausdruck – so ist das Bayerische Federgras nur an einem Standort bei Neuburg an der Donau heimisch. Der Freistaat hat eine besondere Verantwortung für die Erhaltung dieser so genannten Endemiten. Eine solche besteht auch für die Schutzgüter des europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000. Im bundesweiten Vergleich kommen die meisten dieser Arten und Lebensraumtypen in Bayern vor, zahlreiche davon nur in Bayern.



© R. Gortlach

Beispiele für in Bayern endemische und subendemische Arten

In Bayern endemische Arten sind weltweit nur im Freistaat zu finden. Subendemische Arten besiedeln auch angrenzende Regionen. Die folgenden Beispiele illustrieren das Spektrum dieser Arten:

Art	Vorkommen
Augsburger Steppengreiskraut	Lechheiden bei Augsburg
Bayerisches Federgras	bei Neuburg an der Donau
Bayerisches Löffelkraut	Quellfluren in Südbayern
Bodensee-Vergissmeinnicht	Bodensee, Starnberger See
Fränkische Mehlbeere	Fränkische Schweiz
Hohenesters Mehlbeere	Walberla bei Forchheim
Purpur-Grasnelke	Benninger Ried
Bayerische Kurzohrmaus	Grenzregion zwischen Bayern und Österreich
Bayerische Zwergdeckelschnecke	Zwei Quellen in München
Böhmischer Berg-Dammläufer	Bayerischer und Böhmischer Wald
Rhön-Quellschnecke	Rhön/Vogelsberg
Ammersee-Kilch	Ammersee
Starnberger Renke	Starnberger See

Weltweite und alleinige Verantwortung für den Freistaat Bayern!



© K. Möller

Nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz sind grundsätzlich alle heimischen Arten schützenswert. Dennoch können nicht alle Arten gleichermaßen im Fokus des Artenschutzes stehen – im Bestand gefährdete Arten müssen anders behandelt werden als häufige Spezies. Das Bayerische Landesamt für Umwelt hat ein Schema entwickelt, das diesen Unterschieden gerecht wird. Das Spektrum reicht von „landkreisbedeutsamen Arten“, die in einzelnen bayerischen Landkreisen selten sind, bis zu „Arten

„höchster Bedeutung“, das sind gefährdete Endemiten oder weltweit im Bestand bedrohte Arten. So ist es möglich, trotz der Artenfülle in Bayern die Ressourcen zu bündeln und gezielt nach dem fachlichen Bedarf auszurichten.

Aktionen bisher

Die Artenhilfsprogramme berücksichtigen diese Unterschiede in der Verantwortung Bayerns. Bei den Pflanzen stehen endemische und vom Aussterben bedrohte Arten im Vordergrund. So konnten z. B. die meisten Vorkommen der endemischen Mehlbeeren und Habichtskräuter

gesichert werden. Ein weiteres Beispiel ist das Bayerische Löffelkraut. Für diesen Endemiten hat der Bund Naturschutz in Bayern nach vielen Vorarbeiten ein umfassendes Projekt aufgelegt. Es setzt die bisherigen Maßnahmen fort und dehnt sie auf alle aktuellen Vorkommen und weitere hochspezialisierte Arten in Quelllebensräumen aus. Das Projekt wird im „Bundesprogramm Biologische Vielfalt“ gefördert. Der Deutsche Verband für Landschaftspflege setzt sich bei der Kampagne „Bayerns UrEinwohner“ mit gezielten Maßnahmen für besonders schützenswerte Arten ein.



© A. Zehm / Bayerisches Landesamt für Umwelt

Handlungsbedarf

Nach wie vor ist der Handlungsbedarf sehr groß, denn die Artvorkommen für die Bayern eine besondere Verantwortung hat, sind bei weitem noch nicht alle gesichert. Bislang konnten noch nicht alle begonnenen Artenhilfsprogramme für endemische und besonders bedrohte Arten erfolgreich umgesetzt werden. Zudem gibt es noch viele Arten, die besonderer Schutzmaßnahmen bedürfen – das vom Landesamt für Umwelt entwickelte Verantwortungs-Schema ist deshalb konsequent umzusetzen. Insbesondere bei der Fauna müssen die aktuellen Handlungsprioritäten überprüft und Artenhilfsprogramme für die Arten höchster Bedeutung aufgelegt werden.



© W. v. Brackel